



Thommen, den 30.12.2024

Bekanntmachung

In Anwendung von Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 wird hiermit der Gemeindebevölkerung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. November 2024 folgende Steuern festgelegt hat :

Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Jahr 2025.

Zuschlagssteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen für das Jahr 2025.

Steuer auf Müllabfuhr von Haushaltsabfällen und gleichgestellten Abfällen im Rahmen der gewöhnlichen Sammeldienste für das Jahr 2025.

Steuer auf Verwaltungsdokumente für das Jahr 2025.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss kann auf Anfrage während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Finanzdienst eingesehen werden.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind zu richten:

- 1) per Einschreiben an den Herrn Bürgermeister bis spätestens den 06. Januar 2025 ODER
- 2) mündlich in der Abschlussitzung des Verfahrens am 09. Januar 2025 im Gemeindehaus zu THOMMEN in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr.

Für das Kollegium

Der Generaldirektor,

SCHÖSSLER Patrick



Der Bürgermeister

STELLMANN Alain